



Verhandlungstermine vor den Strafkammern des Landgerichts Osnabrück

in der Woche vom
11. bis zum 15. August 2025



Stand: 07.08.2025

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 11.08.2025

Große Strafkammern

Saal A 223

6. Große Strafkammer (Schwurgericht)

9:00 Uhr

6 Ks 5/25

mit Fortsetzungen
am:

12.08.2025,
02.09.2025,
04.09.2025,
11.09.2025,
16.09.2025,
18.09.2025,
22.09.2025,
25.09.2025,

jeweils um

09:00 Uhr

Die 6. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 22-jährigen Angeklagten, zzt. Jugendanstalt Hameln, wegen des Verdachts der Begehung von neun Straftaten, unter anderem wegen versuchten Totschlags.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, zwischen dem 17.02.2024 und dem 21.09.2024 mehrere Straftaten begangen zu haben.

Am frühen Morgen des 17.02.2024 soll er einer anderen Person mehrmals an den Hals gefasst haben, sodass diese keine Luft bekommen habe. Dabei soll er ihr wiederholt ins Gesicht geschlagen haben. Im Rahmen eines sich dann anschließenden Polizeieinsatzes habe er sich unter erheblichem Kraftaufwand gegen die polizeilichen Maßnahmen gewehrt und wiederholt in Richtung der Beamten getreten. Hierbei soll er drei Polizeibeamte schmerzhafte Verletzungen erlitten haben.

Am 20.02.2024 sollen sich der Angeklagte und weitere Beteiligte mit anderen zwecks Übergabe von Cannabis getroffen haben. Als die vermeintlich Geschädigten am Treffpunkt angekommen sein sollen, soll sich der Angeklagte zu deren Fahrzeug begeben und die Heckscheibe eingeschlagen haben. Danach soll er einen der Geschädigten mit einem Gegenstand wuchtig ins Gesicht geschlagen haben. Der Geschädigte soll erhebliche Verletzungen davongetragen haben. Die weiteren Beteiligten, die eine Scheinwaffe sowie ein Messer mitgeführt haben sollen, seien dann auf die übrigen Geschädigten im Fahrzeug zugegangen. Sie sollen die Geschädigten unter Androhung von erheblicher körperlicher Gewalt aufgefordert haben, das Fahrzeug zu verlassen und sich auf den Boden zu legen. Dabei sei einem der Geschädigten in den Bauch getreten worden. Im Anschluss habe man diverse Wertgegenstände der Geschädigten abgenommen.

Am 23.05.2024 soll der Angeklagte einer anderen Person mehrmals ins Gesicht geschlagen und sie gewürgt haben.

In der Nacht des 14.09.2024 soll der Angeklagte unter Einfluss von Betäubungsmitteln und ohne erforderliche Fahrerlaubnis mit einem Pkw öffentliche Straßen in Meppen befahren haben. Bei einer sich anschließenden Polizeikontrolle soll der Angeklagte sein Fahrzeug so bewegt haben, dass er mit einem hinter ihm stehenden Funkstreifenwagen kollidiert sein soll, um sich der Kontrolle zu entziehen. Beim

Versuch eines Polizeibeamten, durch das Fahrerfenster an den Fahrzeugschlüssel zu kommen, um den Motor abzustellen, soll der Angeklagte beschleunigt und den vor ihm befindlichen Funkstreifenwagen gerammt haben. Anschließend soll der Angeklagte das Fahrzeug verlassen haben und von den Beamten zu Boden gebracht worden sein. Dabei habe er sich erheblich gewehrt, sodass einige Beamte Verletzungen davongetragen haben.

Am 21.09.2024 soll der Angeklagte eine andere Person geschlagen haben. Nachdem der Geschädigte die Polizei verständigt haben soll, sollen zwei Beamte die Verfolgung aufgenommen haben. Im Verlauf der Verfolgung sei es zu einem Kampfgeschehen zwischen einem der Beamten und dem Angeklagten gekommen. Dabei habe der Angeklagte einem Beamten unter Anwendung erheblicher Kraft die Luft abgedrückt. Nachdem der Beamte deutlich gemacht habe, dass er keine Luft bekomme, soll der Angeklagte seinen Griff verstärkt haben. Der Beamte soll langsam das Bewusstsein verloren haben. Erst nachdem der andere Polizeibeamte hinzugekommen sein sollen, soll der Angeklagte von ihm abgelassen haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 36/25

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 62-jährigen Angeklagten aus Esterwegen.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 11.02.2025 wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen, wegen Beleidigung in 4 Fällen und wegen Volksverhetzung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Monaten.

Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt. Die sichergestellten Mobilfunkgeräte wurden eingezogen.

Der Angeklagte soll in einem sozialen Netzwerk in dem Zeitraum 22.12.2023 bis 03.05.2024 mehrere Beiträge über sein Profil mit ca. 1200 Abonnenten veröffentlicht haben, in denen er gegenüber namhaften Politikern und Politikerinnen und der Gruppierung der Asylbewerber ehrverletzende Äußerungen getätigt habe. Ferner habe er einen Bildbeitrag veröffentlicht, auf dem ein Mann mit einer Hakenkreuzbinde vor dem Hintergrund einer Hakenkreuzfahne zu sehen sei.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

11:30 Uhr

7 NBs 56/25

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 25-jährigen Angeklagten aus Meppen.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 26.05.2025 wegen Urkundenfälschung und Gebrauchs eines unversicherten Fahrzeugs zu einer Geldstrafe in Höhe von 50 Tagessätzen zu je EUR 60,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 13.10.2024 mit einem nicht zugelassenen Pkw öffentliche Straßen in Meppen befahren zu haben. An den Pkw soll er ein Kennzeichen angebracht haben, das zu einem anderen Fahrzeug gehören soll.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Dienstag, 12.08.2025

Große Strafkammern

Saal 6

2. Große Wirtschaftsstrafkammer

9:00 Uhr

2 KLS 4/24

mit Fortsetzungen
am:

13.08.2025,
14.08.2025,
19.08.2025,
20.08.2025,
26.08.2025,
28.08.2025,
09.09.2025,
10.09.2025,
11.09.2025,
16.09.2025,
18.09.2025,
19.09.2025,
23.09.2025,

Die 2. Große Wirtschaftsstrafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 40-jährigen Angeklagten aus Frankfurt am Main wegen des Vorwurfs der Beihilfe zum gewerbsmäßigen Fälschen technischer Aufzeichnungen in 189 Fällen und wegen des Vorwurfs der Beihilfe zur Steuerhinterziehung in 5 Fällen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, eine manipulationsfunktionale Kassensoftware für den Gastronomiebetrieb entwickelt und vertrieben zu haben. Mit der Software sei es möglich, die an der Kasse zunächst ordnungsgemäß erfassten Gästeumsätze nachträglich nach Belieben aus den Datensätzen zu kürzen. Diese Einnahmestornierungen sollen in den offiziellen Kassendaten nicht offengelegt werden. Bei Steuerprüfungen seien diese Veränderungen der Datensätze nicht zu erkennen.

In der Zeit vom 28.05.2016 bis zum 28.03.2021 sollen insgesamt 189 Betriebe zusammen 51.000 unrichtige Tagesabschlüsse erstellt haben.

25.09.2025,
29.09.2025,

sowie weiteren
Terminen bis zum

12.01.2026,

jeweils um

09:00 Uhr

Durch den Verkauf der manipulationsfähigen Kassensysteme seien der Firma des Angeklagten Verkaufserlöse in Höhe von insgesamt EUR 1.482.578,92 (brutto) zugeflossen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 29/25

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 38-jährigen Angeklagten aus Münster.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 30.05.2024 wegen Fahren ohne Fahrerlaubnis und Diebstahls zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 10 Monaten.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch 12 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 04.10.2023 mit einem Pkw zu einem Baumarkt in Osnabrück gefahren zu sein, ohne dabei die erforderliche Fahrerlaubnis besessen zu haben.

Ihm wird ferner vorgeworfen, vor Ort Waren im Gesamtwert von über EUR 140,00 in den mitgeführten Kinderwagen geladen zu haben. Anschließend soll er den Kassenbereich durchschritten haben, ohne die Waren zuvor bezahlt zu haben.

Mit Urteil der 7. Kleinen Strafkammer des Landgerichts Osnabrück vom 16.12.2024 wurde die dagegen gerichtete Berufung des Angeklagten als unbegründet verworfen.

Hiergegen legte der Angeklagte Revision ein. Mit Beschluss des Oberlandesgerichts Oldenburg vom 04.04.2025 wurde das Urteil der 7. Kleinen Strafkammer mit den Feststellungen aufgehoben, soweit der Angeklagte wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis verurteilt worden ist. Der Gesamtstrafenausspruch sowie die Entscheidung über die Verhängungen einer Sperre zur Neuerteilung der Fahrerlaubnis wurde ebenfalls aufgehoben. Die den Feststellungen zugrundeliegende Beweiswürdigung halte revisionsrechtlicher Nachprüfung nicht stand. Die Ausführungen in der Beweiswürdigung, der

Angeklagte sei der Fahrer des Fahrzeuges gewesen, seien lückenhaft.

Die Sache wurde zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Kleine Strafkammer des Landgerichts Osnabrück verwiesen, die auch über die Kosten der Revision zu entscheiden hat. Ferner hat sie die im angefochtenen Urteil unterbliebene Festsetzung einer Einzelstrafe für die Diebstahlstat nachzuholen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

14:00 Uhr

5 NBs 22/25

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 47-jährigen Angeklagten aus Wietmarschen.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 24.01.2025 wegen vorsätzlicher Trunkenheit im Verkehr in Tateinheit mit vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von 10 Monaten.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch 4 Jahren keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am späten Nachmittag des 29.08.2024 mit einem Blutalkoholgehalt von mindestens 1,9 Promille mit einem Pkw öffentliche Straßen in Wietmarschen-Lohne befahren zu haben, obwohl ihm dabei bewusst gewesen sein soll, dass er die erforderliche Fahrerlaubnis nicht hatte.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 1 Zeuge geladen.

Saal A 114

9. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

9 NBs 37/25

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 54-jährigen Angeklagten aus Hasbergen.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 05.03.2025 wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je EUR 20,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 07.07.2024 von dem Fenster seiner Wohnung in die Richtung einer anderen Person gespuckt zu haben. Die andere Person wurde knapp verfehlt.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeugin geladen.

11:00 Uhr

9 NBs 44/25

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 63-jährigen Angeklagten aus Gehrde.

Mit Urteil vom 15.04.2025 verwarf das Amtsgericht Bersenbrück den Einspruch des Angeklagten gegen den Strafbefehl des Amtsgerichts Bersenbrück vom 14.05.2024.

Der Angeklagte habe zwar rechtzeitig Einspruch erhoben, jedoch sei er trotz ordnungsgemäßer Terminladung ohne Angabe von Gründen nicht zum Hauptverhandlungstermin erschienen.

Gegen den Angeklagten war mit Strafbefehl vom 14.05.2024 wegen gefährlicher Körperverletzung eine Freiheitsstrafe von 8 Monaten verhängt worden, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in den frühen Morgenstunden des 11.09.2023 seinen Nachbarn mit einer Taschenlampe geschlagen zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

13:00 Uhr

9 NBs 48/25

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 59-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 15.04.2025 wegen Unterschlagung zu einer Freiheitsstrafe von 4 Monaten.

Die Einziehung des Wertes von Taterträgen in Höhe von EUR 139,85 wurde angeordnet.

Der Angeklagte soll in einem Parkhaus in Osnabrück beobachtet haben, wie eine andere Person eine Einkaufsstüte abgestellt und vergessen haben soll. Nach etwa zwei Stunden soll der Angeklagte die Tüte an sich genommen und versucht haben, die Bekleidung in einem Geschäft umzutauschen, um das Geld zu erlangen. Den Umtausch habe man jedoch abgelehnt. Von den Waren habe der Angeklagte ein T-Shirt und eine Hose im Gesamtwert von EUR 139,85 an einen Bekannten weitergegeben. Den Rest der Ware habe man sicherstellen können.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

14:00 Uhr

9 NBs 26/25

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 54-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 25.02.2025 wegen versuchten Wohnungseinbruchdiebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 8 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 29.04.2021 zusammen mit einem anderen Beteiligten das Wohnhaus des Geschädigten durch ein geöffnetes Fenster betreten zu haben. Im Anschluss habe man das Haus nach Wertgegenständen und hochwertigem Werkzeug

durchsucht. Nachdem der Angeklagte bereits mehrere Werkzeuge zusammengetragen hatte, soll ihn der Geschädigte bemerkt und die Polizei verständigt haben. Der Angeklagte und der andere Beteiligte seien dann vorläufig festgenommen und durchsucht worden.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher geladen.

Mittwoch, 13.08.2025

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 21/25

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 23-jährigen Angeklagten aus Hagen am Teutoburger Wald.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 20.01.2025 wegen tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Körperverletzung und öffentlicher Beleidigung zu einer Geldstrafe von 150 Tagessätzen zu je EUR 25,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am Abend des 11.05.2024 auf der Maiwoche in Osnabrück mit einer anderen Person in eine Auseinandersetzung geraten zu sein. Als eine Polizeibeamtin die Beteiligten zur Beilegung des Konflikts aufgefordert habe, soll sie der Angeklagte geschubst und dann mit seinen Armen um sich geschlagen und sie im Gesicht getroffen haben. Gegen eine anschließende Feststellung seiner Personalien habe sich der Angeklagte unter erheblichem Kraftaufwand gewehrt. Währenddessen soll der Angeklagte die Polizeibeamten unter anderem als „Wichser“ bezeichnet haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 8 Zeugen geladen.

Saal A 114

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 31/25

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 40-jährigen Angeklagte aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte die Angeklagte am 13.02.2025 wegen Diebstahls zu einer Freiheitsstrafe von einem Monat.

Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 10.09.2024 in einem Supermarkt in Osnabrück eine Packung Süßigkeiten im Wert von EUR 3,99 eingesteckt zu haben, um diese ohne zu bezahlen mitzunehmen. Man habe die Angeklagte noch an der Kasse festhalten können.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

11:00 Uhr

22 NBs 34/25

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 43-jährigen Angeklagten aus Bad Essen.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 02.12.2024 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von 8 Monaten.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch 2 Jahren keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am Abend des 10.05.2024 unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln mit einem Pkw öffentliche Straßen in Melle befahren zu haben, obwohl er gewusst haben soll, dass er die erforderliche Fahrerlaubnis nicht hatte.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Donnerstag, 14.08.2025

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 28/25

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 40-jährige Angeklagte aus Bretten.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte die Angeklagte am 23.01.2025 wegen Betrugs in 6 Fällen zu einer Gesamtgeldstrafe in Höhe von 85 Tagessätzen zu je EUR 80,00.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, zwischen dem 04.09.2021 und dem 04.10.2021 verschiedene Waren bestellt und bewusst wahrheitswidrig behauptet zu haben, die Sendungen nie erhalten zu haben, um die Ware und den Kaufpreis behalten zu können.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 13 Zeugen geladen.

Saal A 223

16. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

16 NBs 34/25

Die 16. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 57-jährige Angeklagte aus Hüven.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 10.06.2024 wegen Steuerhinterziehung in 20 Fällen zu einer Gesamtgeldstrafe zu einer Gesamtgeldstrafe von 200 Tagessätzen u je EUR 25,00. Ferner wurde die Einziehung eines Betrages in Höhe von EUR 57.228,00 angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit vom 01.01.2018 bis zum 10.04.2022 seine Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit in 20 Fällen zu gering angegeben zu haben. Auf diese Weise soll er Steuernachzahlungen in Höhe von über EUR 57.000 umgangen haben.

Die hiergegen eingelegten Berufungen der Staatsanwaltschaft und des Angeklagten wurden als unbegründet durch die 14. Kleine Strafkammer mit Urteil vom 21. November 2024 verworfen.

Auf die Berufung des Angeklagten hat das Oberlandesgericht Oldenburg am 29.04.2025 das Urteil der 14. Kleinen Strafkammer mit den Feststellungen aufgehoben und die Sache zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Kleine Strafkammer des Landgerichts zurückverwiesen. Die Darstellung der 14. Kleinen Strafkammer der Einkünfte des Angeklagten sei lückenhaft.

Die 16. Kleine Strafkammer hat daher erneut über die Vorwürfe zu entscheiden.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

Freitag, 15.08.2025

Kleine Strakkammern - Berufungen -

09:00 Uhr

22 NBs 83/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 41-jährigen Angeklagten aus Nordhorn.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 08.08.2024 wegen tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Körperverletzung und Beleidigung und wegen Diebstahls in 3 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Monaten.

Am Vormittag des 05.09.2025 habe sich der Angeklagte trotz eines zuvor ausgesprochenen Platzverweises in einer Fußgängerzone in Lingen aufgehalten. Dabei habe der Angeklagte mehrere Passanten belästigt. Als Polizeibeamte den Angeklagten in Gewahrsam nehmen wollten, soll er sich dieser Maßnahme widersetzt und mehrfach in Richtung der Schienenbeine der Beamten getreten haben, wobei er diese auch getroffen habe. Währenddessen habe der Angeklagte ehrverletzende Äußerungen getätigt. Ferner habe der Angeklagte versucht, einen der Beamten zu beißen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

11:00 Uhr

22 NBs 80/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 39-jährigen Angeklagten aus Aschendorf.

Das Amtsgericht Papenburg sprach den Angeklagten am 05.08.2024 vom Vorwurf der Körperverletzung und des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr frei.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am Abend des 06.06.2023 in Lathen im Rahmen einer Auseinandersetzung eine am Boden liegende Person in die Rippen und gegen den Kopf getreten zu haben. Danach soll er eine weitere Person, die ihm auf einem Fahrrad entgegengekommen sei, am Oberkörper ergriffen, vom Fahrrad gezogen und dadurch zu Boden gebracht haben. Im Anschluss habe er die auf dem Boden sitzende Geschädigte mit der Faust auf das rechte Auge geschlagen. Als die Geschädigte dann aufstehen wollte, soll der Angeklagte mit seinem Rucksack in ihre Richtung geschlagen, sie aber verfehlt haben.

Nach Auffassung des Gerichts konnten die Taten dem Angeklagten nicht nachgewiesen werden. Die Einlassung des Angeklagten habe man mit den Zeugenaussagen nicht widerlegen können. Der Freispruch erfolgte daher aus tatsächlichen Gründen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.